



Rückmeldebogen für die Partner der Ehrenamtskarte

Ja, ich werde Partner der Ehrenamtskarte!

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für überdurchschnittlich freiwilliges Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen zahlreiche Vergünstigungen seitens des Landes, der teilnehmenden Kommunen und der beteiligten privaten Wirtschaft.

Die Ehrenamtskarte kann ausgegeben werden, wenn jemand

- mindestens vier Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (bzw. 200 Stunden/Jahr) im Stadtgebiet Hörstel oder als Bürger(in) der Stadt Hörstel in einer anderen Gemeinde NRW leistet,
- mindestens seit einem Jahr ehrenamtlich in einer oder mehreren Organisation(en) tätig ist und
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht. Zudem dürfen Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 €) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 €) nicht übersteigt.

Die Ehrenamtskarte als Marketinginstrument:

- neue Zielgruppen können auf Angebote aufmerksam werden
- Nutzung von Vergünstigungen zur Deckung auslastungsschwächerer Zeiten
- Imagesteigerung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit über die Ehrenamtskarte
- Einbindung der Ehrenamtskarte in lokale oder regionale Werbemaßnahmen
- auch kreative Sonderaktionen sind denkbar

1. Angaben zur Einrichtung / zum Unternehmen:

Name der Einrichtung/ des Unternehmens	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Ort	
Kontaktperson Frau/Herr	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Homepage	

Art der Vergünstigung (ggf. mit Zusatz- bemerkungen)	
--	--

2. Hinweise und Erklärung:

1. Die umseitig gemachten Angaben werden in die landesweite Datenbank aller Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte aufgenommen. Darüber hinaus wird die Vergünstigung als Information an alle Karteninhaber der Stadt Hörstel weitergegeben.
2. Die angegebene Vergünstigung wird grundsätzlich allen Ehrenamtskarten-Inhabern des Landes NRW ab sofort gewährt.
3. Vor Gewährung der Vergünstigung kann die Identität des Karteninhabers geprüft werden.
4. Die Einrichtung/das Unternehmen ist berechtigt, das Logo der Ehrenamtskarte zu Werbezwecke zu nutzen.
5. Die angegebene Vergünstigung kann jederzeit gestrichen oder verändert werden. Dazu ist ein Hinweis (schriftlich oder per Mail) an die nachfolgend genannte Kontaktstelle notwendig.

Ich habe von den Hinweisen Kenntnis genommen und bin ab sofort Partner der Ehrenamtskarte NRW.

_____ Stempel der Einrichtung _____
Ort und Datum bzw. des Unternehmens Unterschrift der Kontaktperson

Die Anmeldung zur Partnerschaft nimmt die Stadt Hörstel entgegen.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Stadt Hörstel
Frau Petra Hülsmann
Sünthe-Rendel-Str. 14
48477 Hörstel

Telefon: 0 54 54/911-173

Telefax: 0 54 54/911-8173

E-Mail: p.huelsmann@hoerstel.de